

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 263.

Freitag den 20. September.

1861.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner unserer Stadt, welche nach Maßgabe des revidirten Regulatives für die Communalgarben zum Eintritt in die Communalgarbe verpflichtet sind, dieser Verpflichtung aber bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen und spätestens bis zum **21. October d. J.** sich im Communalgarden-Bureau (Rathhaus I. Etage) in den Stunden Vormittags von 9 bis 12 oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zum Eintritte in die Communalgarbe bei Vermeidung der in §. 6 des obgedachten Regulatives angedrohten Geld- oder Gefängnißstrafe persönlich anzumelden.

Die Außenbleibenden haben sich des gesetzlichen Zwangsverfahrens zu gewärtigen.
Leipzig den 18. September 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Nachdem uns in Betreff „der allgemeinen Industrie- und Kunstausstellung zu London“ von der Ausstellungs-Commission zu Dresden eine Anzahl Exemplare der hierüber zusammengestellten Bestimmungen sowohl, als auch eine Anzahl Anmelde-Schemata übersendet worden sind, bringen wir solches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Diejenigen, welche sich bei der Ausstellung betheiligen wollen, dergleichen Exemplare auf dem Rathhause hier selbst in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang nehmen können.

Leipzig am 7. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. D. Günther.

Bekanntmachung.

Da in dem am 12. dieses Monats angestandenen Licitationsstermine für das hiesiger Stadtcommune zugehörige, vormalig **Schletter'sche Haus**, Petersstraße Nr. 14, Nr. 728. Abthlg. A. des Brandcatasters, ein annehmbarer Kaufpreis nicht erlangt worden ist, so soll dasselbe **Montag den 23. dieses Monats Vormittags 11 Uhr** anderweit an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige haben sich zur angegebenen Zeit an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Entschließung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Beschlusfassung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Die Licitations- und Verkaufsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.
Leipzig den 14. September 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Ueber Leipzigs Turnwesen.

An seine Freunde und — „an die Gebildeten unter seinen Verächtern.“

Schon bevor der vortreffliche Aufsatz des Herrn Oswald Faber in Nr. 235 d. Bl. erschien, hatten wir die Feder zu nachstehender Betrachtung angefaßt. Nunmehr können wir uns kürzer fassen und was wir jetzt noch auf dem Herzen haben, in Folgendes zusammenbringen.

Der Leipziger Turnverein ist zur Zeit unbestritten einer der angesehensten Deutschlands. Sein Ruhm gründet sich jedoch mehr auf die ausgezeichneten Leistungen Einzelner und insbesondere seiner Vorturner, als auf eine allgemeinere eifrige Theilnahme der städtischen Bevölkerung. So erfreulich das Eine, so bedauerlich ist das Andere, und der Sache wegen sähen wir das Verhältniß weit lieber umgekehrt. Denn wenn auch die jetzige Turnhalle unzureichend geworden und nächstens eine neue größere wird gebaut werden, so kann doch die Anzahl von ca. 1000 erwachsenen Turnern inmitten einer Stadt von ca. 78 Tausend Einwohnern nicht viel bedeuten.

Und wenn man bedenkt, daß der Nutzen des Turnens für Leib und Geist, für praktisches Leben und Moral hundert Mal betradet und einleuchtend von allgemein anerkannten Autoritäten dargelegt worden und übrigens dem einfachsten gesunden Verstande von selbst in die Augen springt; wenn man bedenkt, daß sowohl eigennützige wie gemeinnützige Beweggründe zum Turnen auffordern: so ist die verhältnißmäßig langsame Verbreitung einer so heilsamen Sache doch zu auffallend und charakteristisch, als daß es nicht gerechtfertigt erscheinen müßte, den Ursachen dieses kläglichen Umstandes nachzuspüren, um sie entweder als berechtigt gelassen anzuerkennen oder als unberechtigt erfolgreich zu bekämpfen.

Auf principielle Gegner des Turnens sind wir bei gelegentlichen Anregungen zum Eintritt in den Verein noch nie gestoßen; die mancherlei Behinderungs- und Ablehnungsgründe aber, die wir in einzelnen Fällen von besonderen Verhältnissen nicht ohne schmerzliche Anerkennung, oft aber auch nicht ohne ein eben so schmerzliches Lächeln anhören konnten, waren im Wesentlichen etwa folgende.

1) Mangel an Zeit. Selten begründeter Einwand, desto öfter bloßer Vorwand; denn viele und vom Ansehen prächtige junge Männer in der Handelsstadt Leipzig, und namentlich Handelsbesitzer, widmen dieselbe Zeit, die ihnen auf dem Turnplatze am besten rentiren würde, ganz entgegengesetzten, nichtigen Geschäften.

2) Lieblingsneigung zu anderen körperlichen Bewegungen, als da sind: Kahnfahren, Schlittschuhfahren, Schwimmen, Reiten, Spaziergehen (pr. Omnibus), Kegelschießen, Langen u. dgl. Die drei zuerst genannten aber können, so reizend und nützlich sie auch sind, das eigentliche Turnen dem jugendlichen Körper offenbar nicht ersetzen, und in den übrigen Bewegungen herrscht zu sehr Erholung und Genuß; das ist aber eben nicht das Element, worin der jugendliche Leib und Geist erkrankt. Uebrigens sind aber auch diese Einwände noch dazu meist bloß schlaue Vorwände. Man will dem Turnen sich nicht im Princip entgegenstellen und sucht durch oft nur vorgebliche Anwendung einer anderen Form genußsüchtige Trägheit zu verbergen.

3) Scheu vor neuen regelmäßigen Ausgaben. Alle regelmäßige und unregelmäßige Ausgaben für Tabak, Bier &c. erscheinen Manchem als natürlich und unvermeidlich, weil sie sich in seiner Sinnlichkeit schon festgesetzt haben und nun in ihrem historischen Rechte hartnäckig sich behaupten. Da kann denn freilich Kaiserin Bernunft die neue Turnsteuer nicht durchbringen,